

nistertreffen zwischen den EFTA- und den EG-Staaten statt. Zwischen hohen Beamten der EFTA-Staaten und der EG-Kommission wurde ein regelmäßiger Meinungsaustausch zu handelspolitischen und anderen Fragen aufgenommen. Norwegen, Finnland und Österreich schlossen 1985/86 mit den EG Rahmenabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit. Alle EFTA-Staaten beteiligen sich am EUREKA-Eorschungsprogramm. Durch ihre wachsende ökonomische Verflechtung mit den EG vermindert sich die eigenständige Rolle der EFTA in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die EFTA-Staaten haben sich wiederholt für eine gegenseitig vorteilhafte bi- und multilaterale Zusammenarbeit mit den sozialistischen Ländern ausgesprochen.

Europäische Gemeinschaften

(EG): Bezeichnung für drei staatsmonopolistische Vereinigungen - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG); Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS); Europäische Atomgemeinschaft (Euratom). Den EG gehörten zunächst Belgien, die BRD, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande an. 1973 traten ihnen Großbritannien, Dänemark und Irland, 1981 Griechenland, 1986 Portugal und Spanien bei. Die EWG und Euratom wurden durch die unbefristeten Römischen Verträge vom 25.3. 1957 (in Kraft seit 1.1. 1958) gegründet; die EGKS entstand durch einen in Paris Unterzeichneten Vertrag vom 18. 4. 1951 mit einer Laufzeit von 50 Jahren (in Kraft seit 25.7. 1952). EWG, EGKS und Euratom wurden mit dem Ziel gegründet, in Westeuropa einen regionalen staatsmonopolistischen Wirtschafts-komplex zu schaffen, um die Verwertungsbedingungen für das Kapital zu verbessern, die Monopolherrschaft

zu stabilisieren, die Machtbasis des Imperialismus gegen die sozialistische Staatengemeinschaft zu stärken sowie das Potehtial der Mitgliedstaaten effektiver im Rivalitätskampf mit den USA und für eine neokolonialistische Politik gegenüber den Entwicklungsländern einzusetzen. Zugleich sollte dadurch die Grundlage für einen politischen Staatenblock geschaffen werden. Der EWG-Vertrag bestimmte als Ziel der EWG die Errichtung eines gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, um eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität und eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung zu fördern. Begünstigt durch die konjunkturelle Entwicklung konnten die Mitgliedstaaten einen gemeinsamen Markt für Industrieerzeugnisse sowie einen gemeinsamen Agrarmarkt schaffen, eine Zollunion errichten, Beschränkungen für den Kapital- und Dienstleistungsverkehr beseitigen sowie eine »freie Bewegung« von Arbeitskräften vereinbaren. Der EGKS-Vertrag begründete eine supranationale Organisation für den Bereich Kohle und Stahl (Montanunion). Nach Gründung der EWG trat die EGKS in deren Schatten, behielt aber die ihr bei ihrer Gründung zugewiesenen Funktionen. In der EGKS wurde ein gemeinsamer Markt für Kohle und Stahl 'geschaffen. Die Krise in der Stahlindustrie und der zunehmende Konkurrenzkampf zwischen den Monopolen der Mitgliedstaaten zeigte in den letzten Jahren auch in diesem Bereich deutlich die Grenzen supranationaler - staatsmonopolistischer Regulierungsmechanismen. Durch Produktionsquoten und Preisfestlegungen sucht die EGKS der Stahlkrise im Interesse der Stahlkonzerne entgegenzuwirken.